



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT031F, registriert seit 09.01.2023

Bayerischer Philologenverband (bpv) e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Philologenverband (bpv) e.V.
Arnulfstr. 297
80639 München
089-7461630
bpv@bpv.de
www.bpv.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Vertretung und Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, die Behandlung aller Angelegenheiten, die den Berufsstand betreffen, und die Einflussnahme auf die Gestaltung des Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Gymnasiums und der Beruflichen Oberschule. Der Verband hat weder eine konfessionelle noch eine politische Bindung. Er bekennt sich zur demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Michael Schwägerl
Frau Dagmar Bär
Herr Wolfram Janke
Frau Ina Hesse
Herr Thomas Dürmeier

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

23400

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Michael Schwägerl
Frau Dagmar Bär
Herr Wolfram Janke
Frau Ina Hesse
Herr Thomas Dürmeier

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

120001 - 130000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 09.01.2023